

B - Plan Nr. 1

Gemeinde Westerborstel

Auszugsweise Abschrift

H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Westerborstel, Kreis Dithmarschen

Die Gemeindevertretung hat auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 24. Jan. 1950 (GVOBl. Schl. H. S. 25) mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 bis § 7 pp.

§ 8 Veröffentlichungen.

- (1) Satzungen, Abgabenordnungen und Beitragbeschlüsse (§ 9 KAG) der Gemeinde werden durch Aushang am Schwarzen Brett (amtl. Bekanntmachungstafel) der Gemeindeverwaltung angebracht. Die Dauer des Aushanges beträgt bei Steuerordnungen 14 Tage, im übrigen 7<sup>a</sup> Tage.
- (2) Andere öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der in Absatz 1 für Satzungen vorgeschriebenen Form.

§ 9 pp.

Westerborstel, den 19. Juni 1964

Siegel

Der Bürgermeister  
gez. Conrady.

-----  
Vorstehende auszugsweise Abschrift wird hiermit beglaubigt.

Tellingstedt, den 12. März 1974

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt  
Der Amtsvorsteher



*[Handwritten signature]*

# Vermessungsverwaltung

Vollst. Stelle  
Kammer

Verf. u. Vorname und Beruf

Grundbuch-  
Blatt

W. des  
Lage-  
schefts-  
buch

52/1  
1972

W. des L. des  
Lage- schefts- buch

52/1  
1972

8

52/1  
1972

W. des L. des  
Lage- schefts- buch

52/1  
1972

8

# Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis

( Anlage zum B.-Plan Nr. 1 Westerborstel )

Der Wohnort des Grundstückseigentümers ist nur vermerkt, wenn der Grundstückseigentümer außerhalb des genannten Gemeindebezirks wohnt.

Gebühren: ..... 5 ..... DM. 00 Pf bezahlt. Geb. B. Nr. Ia 2827/72

Gebührenfrei gem.

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Kreis Dithmarschen

Gemeindebezirk Westerborstel

Nr. des Liegen- schafts- buchs	Grundbuch-		Des Eigentümers	
	Band	Blatt	Name, Vorname und Beruf	Wohnort, Straße und Hausnummer
1	2		3	4
8	82	3133 Tellingst.	N a c k , Elfriede, geb. Ehlers, Ehefrau	25/1 112/26
46	-	1635 Tellingst.	L e w i t z k i , Klaus, Georg, Maurer	24/1
61	65	2633 Tellingst.	G u d e w e r , Wilhelm, Arbeiter	167/24
75	-	536 Tellingste.	M ü n c h o w , Marianne, Büro- angestellte, in Westerborstel, und H a r d t , Fritz, Maschinenbau- meister, in Nordhastedt, je zu 1/2	24/2
10	83	3178 Tellingst.	M ü n c h o w , Annemarie, geb. Dörscher, Ehefrau	24/3
67	42	1942 Tellingst.	Kreis Dithmarschen	91/1

Ausgefertigt



B e g r ü n d u n g  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1  
der Gemeinde Westerborstel

---

1.) Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Westerborstel hat zur Zeit rd. 100 Einwohner. In der Gemeinde ist das Wirtschaftsgefüge vornehmlich auf die Landwirtschaft ausgerichtet.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um den ständig steigenden Bedarf an Baugrundstücken Rechnung zu tragen. Die Größe des Plangeltungsbereiches wurde notwendig, um eine wirtschaftliche Lösung der Erschließungsmaßnahmen und eine städtebaulich günstige Gesamtgestaltung zu erreichen.

1.3 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage ist aus dem nachgehefteten Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt nördlich von der Kreisstraße 42, und zwar unmittelbar westlich im Anschluß an das bebaute Gebiet der Gemeinde Tellingstedt. Der Plangeltungsbereich grenzt im Nordosten an das B-Plangebiet Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt. Beide Bebauungsplangebiete bilden räumlich gesehen eine Einheit.

1.4 Topographie

Das ca. 2,1 ha große Gelände des Plangeltungsbereiches besteht aus einer fast ebenen Geestbodenfläche.

1.5 Eigentumsverhältnisse

Alle Flurstücke des Plangeltungsbereiches befinden sich in Privateigentum. Bei der Bodenverkehrsgenehmigung ist zur Auflage zu machen, daß sich die Verkäufer und Käufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

2.) Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Einige Flurstücke an der Kreisstraße sind bebaut. Es handelt sich um einen älteren baulichen Bestand. Besondere Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens werden nicht erforderlich. Die Straßen- und öffentlichen Parkplatzparzellen gehen nach dem Ausbau in das Eigentum der Gemeinde über.

### 3.) Versorgungseinrichtungen

#### 3.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schl.-H. Stromversorgungs-AG. Die Zuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen.

Die Straßen werden im Endzustand ausreichend beleuchtet.

#### 3.2 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

#### 3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für die Löschzwecke zu nutzen sind.

### 4.) Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer vollbiologisch mittels einer Belebungsanlage gereinigt. Diese Anlage befindet sich unterhalb der Straße Grashofweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt.

Das vollbiologisch geklärte Abwasser und das Oberflächenwasser aus dem Plangeltungsbereich sind unterhalb der Kläranlage in den Vorfluter (Graben) zu leiten, der nach kurzer Entfernung in die Tielenu (Mühlentbach) mündet. Die Einleitung der Abwässer in den Vorfluter hat im Einvernehmen mit den Verbänden und den Aufsichtsbehörden zu erfolgen.

### 5.) Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr eines Unternehmers. Die Mülltonnen sind so aufzustellen, daß sie weder von der Straße noch von Nachbargrundstücken einzusehen sind.

### 6.) Kinderspielplatz

Eine kleinere Grünfläche - Spielplatz - befindet sich unmittelbar nördöstlich des Plangeltungsbereiches im Gebiet des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt. Außerdem ist noch eine weitere größere Grünfläche - Spielplatz - am Kindergarten im B-Plangebiet Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt vorhanden.

7.) Kosten

Die der Gemeinde aus diesen Maßnahmen entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 10.000,- DM. Die Erschließung wird durch Erschließungsvertrag nach § 123 BBauG einem Erschließungsträger übertragen.

Aufgestellt:

Westerborstel, den 12. März 1974

Gemeinde Westerborstel  
- Der Bürgermeister -



*Carving*



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 81 c - 813/04-51.131(1)

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Amt Kirchspiel  
Tellingstedt  
14. Mai 1974  
Amt

23 Kiel, den 3. Mai 1974  
☎ (0431) Durchwahl 596 / 2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach 11 33

Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Westerborstel  
Westerborstel

d.d. Herrn Landrat des  
Kreises Dithmarschen  
- Kreisbauamt -

224 Heide

Kreis Dithmarschen  
- Der Kreisausschuß -  
Eing. 10. MAI 1974  
Anlagen

Übersendung zum Zwecke der  
Zustellung gegen Gefahrungsbe-  
kenntnis und weitergereicht.

Heide, den 10.5.1974

Der Landrat  
des Kreises Dithmarschen

*Burke*

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Westerborstel

Bezug: Dort. Antrag des Amtes Kirchspiellandgemeinde Tellingstedt vom 12.3.1974, Az.: 610-7-1 Westerb. (hier eingegangen am 17.4.1974)

Anlg.: 2 Hefter Planunterlagen  
1 Hefter Verfahrensunterlagen

Der von der Gemeindevertretung am 14.1.1974 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Westerborstel (bestehend aus der Planausfertigung (Teil A) und dem Text (Teil B)) wird hiermit gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt unter der nachstehenden Auflage und mit den folgenden Hinweisen:

Auflage:

Im westlichen Plangeltungsbereich sind die erforderlichen Abstandsflächen nach § 8 Abs. 3 Ziff. 1 der Landesbauordnung zu berücksichtigen. Die Planzeichnung ist entsprechend zu überarbeiten.

Hinweise:

1. Ziff. VII des Textes ist dahingehend zu ergänzen, daß die Höhe der Einfriedigung ebenfalls auf 0,70 m zu begrenzen ist.
2. Der Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung ist nicht der 2.6.1973, sondern der 30.5.1973. Der Arbeitsvermerk auf der Planzeichnung ist entsprechend zu berichtigen.
3. In der Einleitung ist das Datum der Beschlußfassung nachzutragen. Die 4. Zeile der Einleitung, die mit den Worten: "und vom ...." beginnt, ist zu streichen.
4. Das Datum der Billigung der Begründung ist nicht der 26.4.1973, sondern der 14.1.1974. Der Arbeitsvermerk auf der Planzeichnung ist entsprechend zu berichtigen.

Die hiernach erforderliche Aufhebung bestehender oder die Aufnahme neuer Festsetzungen ist von der Gemeindevertretung in der durch § 10 BBauG bestimmten Form (Satzung) zu beschließen. Bei Änderung einer bereits beschlossenen Bebauungsplansatzung ist bei der im Plan und Text vorgenommenen Änderung der Beschluß, auf dem die Änderung beruht, anzugeben. Für die Änderung der Begründung ist ein einfacher Beschluß der Gemeindevertretung erforderlich.

Die übersandten Vorgänge sind - mit Ausnahme der von mir zunächst noch zurückbehaltenen Drittausfertigung der Planunterlagen - in der Anlage wieder beigefügt.

Nach Erfüllung der Auflagen ist mir die anliegende Zweitausfertigung der berichtigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Änderung der Satzung gem. § 10 BBauG zurückzusenden.

Die Ausfertigung der Bebauungsplansatzung und die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes darf erst vorgenommen werden, wenn die Er-

fällung der Auflagen von mir unter Beifügung der zurückbehaltenen  
Drittausfertigung und der übersandten Zweitausfertigung bestätigt  
worden ist. In diesem Falle ist in der Satzung hinter dem Genehmi-  
gungshinweis und vor der Unterschrift folgender Wortlaut einzufü-  
gen: "Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß  
des Innenministers vom - Az.:  
bestätigt."

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG (Ver-  
öffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages  
der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich, mir unter  
Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung mit Datum der Ab-  
nahme mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG soll  
erst nach abgeschlossener Bekanntmachung erfolgen.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundenen Auflagen kann die  
Gemeinde Westerborstel innerhalb eines Monats nach Empfang Klage  
beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig,  
Gottorfstraße 2, erheben. Die Klage wäre gegen den Innenminister  
zu richten.

Im Auftrage

gez. Dr. Schliske



Beglaubigt:

*Schliske*  
Kanzleivorsteherin

## A b s c h r i f t

Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel am Montag, dem 11.11.1974, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Tellingstedt.

### Anwesend:

1. Bgm. Schettiger, als Vorsitzender
2. Die Mitglieder: Th. Martens, Reimer Harbeck, Rudolf Schmidt, Erwin Münchow, H. P. Looft.  
Entschuldigt fehlt das Mitglied Christian Hansen. - Als Gast Joh. Stegeberg von der Amtsverwaltung.

### T a g e s o r d n u n g

1. Vereinbarung mit der Kiesfirma Timm, Meldorf
2. Haushalts- und Kassenrechnung Rj. 1973
3. I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan Haushaltsjahr 1974
4. Kostenbeteiligung Einmündung Kreisstraße/Nordheider-Weg
5. Bebauungsplan Nr. 1
6. Sonstiges

Der Bürgermeister eröffnet die Versammlung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, daß die Versammlung ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig ist.  
Zum Protokollvollzieher wird das Mitglied Th. Martens bestimmt.  
Zum Protokollführer H. P. Looft.

Zu 1) Da die Vertreter der Fa. Timm an der Teilnahme verhindert waren, beauftragte die Versammlung den Bürgermeister eine neue Versammlung einzuberufen.  
Zeitpunkt: Ende November.  
Stvh.: Einstimmig.

Zu 2) Die Haushalts- und Kassenrechnung der Gemeinde Westerborstel für das Rechnungsjahr 1973 wird nach Vorprüfung durch die Gemeindevertreter R. Harbeck und R. Schmidt vorgelegt und erläutert. Die Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen in Höhe von 48.637,23 DM und der Soll-Ausgaben in Höhe von 43.884,30 DM, ergibt einen Soll-Überschuss von 4.752,93 DM, der als überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 65.931 der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.  
Der außerordentliche Haushalt schließt ab mit einer Soll-Einnahme und Soll-Ausgabe von 0,-- DM.  
Die Haushalts- und Kassenrechnung 1973 wird genehmigt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.  
Die vorgekommenen Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.  
Stvh.: Einstimmig.

Zu 3) Der I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 1974 wird vorgelegt und eingehend beraten. Er schließt ab ausgeglichen im Verwaltungshaushalt mit 46.900,-- DM und im Vermögenshaushalt ausgeglichen mit 8.950,-- DM.  
Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf 0,-- DM und der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher auf 9.000,-- DM.  
Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 1974 werden nicht geändert.  
Der I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1974

wird verabschiedet und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1974 wird genehmigt.

Stvh.: Einstimmig.

Zu 4) Der Bürgermeister legte ein Schreiben und eine Zeichnung des Straßenbauamtes vor. Der Fall wurde besprochen.

Zu 5) Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Westerborstel ist von dem Herrn Innenminister in Kiel mit Erlass vom 3.5.1974 unter Auflagen und mit Hinweisen genehmigt worden. Nachdem nun die Auflagen in den B-Plan eingearbeitet ist und die Hinweise Berücksichtigung gefunden haben, beschließt die Gemeinde hiermit in Verbindung mit dem Satzungsbeschluss vom 14. Jan. 1974 gemäß § 10 BBauG und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBL. Schl.H.S.59) in Verbindung mit § 1 der 1 DVO zum BBauG vom 9.12.1960 (GVOBL Schl.H.S.198) erneut den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet der Münchow-Koppel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird unverändert gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Plan erneut dem Herrn Innenminister einzureichen. Gemeindevertreter als Beteiligte gemäß § 22 GO haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Stvh.: Einstimmig.

Zu 6) Es wird über die Telefonpauschale für den Bürgermeister verhandelt. Sie wird auf 50,-- DM monatlich festgesetzt. Für Wegeaufsicht erhalten Bgm. Schettiger und R. Schmidt je 50,-- DM jährlich. Stvh.: Einstimmig.

v. g. u.

gez.: Looft  
(Protokollf.)

gez.: Schettiger  
(Bürgerm.)

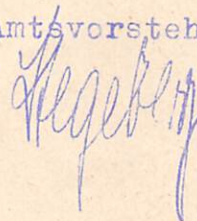
gez.: Martens  
(Protokollvollz.)

-----

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird amtlich beglaubigt.

Tellingstedt, den 15. Nov. 1974

Der Amtsvorsteher  
I. A.



Zur Post an 12.2.75

1.) An  
den Herrn Innenminister  
des Landes Schlesw.-Holstein

*M. W.*

23 Kiel  
d.d. Herrn Landrat  
- Kreisbauamt -  
in Heide

IV 81 o 813/04-51 3.5.1974 610 - 7 - 1 Westerborstel 7. Febr. 1975  
131 (1)

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Westerborstel.

Auf Grund der in Ihrem Genehmigungserlass gemachten Auflagen und Hinweise ist eine Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Westerborstel erfolgt. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel am 11.11.1974 ist der satzungserändernde Beschluß gefasst worden. Die beglaubigte Beschlußabschrift liegt in der Anlage bei.

In der Anlage überreiche ich Ihnen die Zweitausfertigung der berichtigten Planunterlagen des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Westerborstel mit der Bitte um Bestätigung der Aufлагenerfüllung.

2.) Wvl. am 20.3.1975

*Auf. fürstlig. #2*

*Q* *ab.*

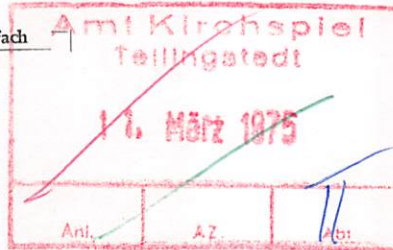


DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810c - 813/04 - 51.131 (1) -  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 28. Februar 1975  
Postfach  
☎ (0431) Durchwahl 596 2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach



Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Westerborstel  
W e s t e r b o r s t e l

Gesehen  
und weitergereicht.

durch den

Herrn Landrat  
des Kreises Dithmarschen  
- Kreisbauamt -  
224 H e i d e



Heide, den 7. 3. 1975

Der Landrat  
des Kreises Dithmarschen

*Handwritten signature*

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Westerborstel;  
hier: Auflagenerfüllung

Bezug: 1. Mein Erlaß vom 3.5.1974 - Az.: IV 81c - 813/04 - 51.131 (1)  
2. Dort. Bericht des Amtes Kirchspiellandgemeinde Tellingstedt  
vom 7.2.1975 - Az.: 610 - 7 - 1 Westerborstel -

Anlg.: 2 Exemplare des Planes

Hiermit bestätige ich den Eingang der Planunterlagen und die Erfüllung der Auflage. Die seinerzeit hierbehaltene Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, diese gemäß meiner Auflage abzuändern bzw. zu ergänzen. Ferner übersende ich Ihnen nochmals die mit Bezugsbericht übersandte Planausfertigung mit der Bitte, in allen Exemplaren der Satzung im Genehmigungshinweis das Datum des Genehmigungserlasses einzutragen und hinter dem Genehmigungshinweis und vor der Unterschrift folgenden Wortlaut einzufügen: "Die Erfüllung der Auflage (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom  
- Az.: - bestätigt."

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes bitte ich nunmehr zu veranlassen.

- 2 -

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG soll erst nach abgeschlossener Bekanntmachung erfolgen.

Danach sind alle Exemplare des Bebauungsplanes auszufertigen. Alsdann bitte ich, mir die für mich bestimmte Ausfertigung zusammen mit der Bekanntmachung der Genehmigung und Auslegung zurückzusenden. Die Drittausfertigung ist dem Kreis zu übersenden.

Im Auftrage

gez. Dr. Wagner



Beglaubigt:  
*Kalmer*  
Kanzleivorsteherin

B e k a n n t m a c h u n g

Der von der Gemeindevertretung am 14. Januar 1974 als  
Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde  
Westerborstel (bestehend aus der Planzeichnung und dem Text)  
wurde mit Erlass des Herrn Innenministers des Landes  
Schleswig-Holstein in Kiel vom 8. Mai 1974 mit Auflagen und  
Hinweisen gemäss § 11 BBauG genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu liegen  
ab 2. April 1975 im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde  
Westerborstel während der Dienststunden auf Dauer öffentlich  
zu jedermanns Einsichtnahme aus. Mit dem Beginn dieses Tages  
wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Westerborstel, den 13. März 1975

Die Gemeinde Westerborstel

Der Bürgermeister

*L. Lütjens*

Ausgehängt am 17. März 1975

Abnehmen am 1. April 1975

Abgenommen am ..... *2. April 1975*

Westerborstel, den *2. April 1975*

Der Bürgermeister

(Siegel)



*L. Lütjens*

*geändert  
L. Lütjens*

B e k a n n t m a c h u n g

Der von der Gemeindevertretung am 14. Januar 1974 als  
Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde  
Westerborstel (bestehend aus der Planzeichnung und dem Text)  
wurde mit Erlass des Herrn Innenministers des Landes  
Schleswig-Holstein in Kiel vom 8. Mai 1974 mit Auflagen und  
Hinweisen gemäss § 11 BBauG genehmigt.

Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu liegen  
ab 2. April 1975 im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde  
Westerborstel während der Dienststunden auf Dauer öffentlich  
zu jedermanns Einsichtnahme aus. Mit dem Beginn dieses Tages  
wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Westerborstel, den 13. März 1975  
Die Gemeinde Westerborstel  
Der Bürgermeister

Ausgehängt am 17. März 1975  
Abnehmen am 1. April 1975  
Abgenommen am .....

Westerborstel, den  
Der Bürgermeister  
(Siegel)

207 P  
1

A b s c h r i f t

An den  
Herrn Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein

23 Kiel  
Postfach  
d. d. Herrn Landrat  
- Kreisbauamt -  
224 Heide

Zur Post am: \_\_\_\_\_

24.6.75 /ko

IV 810 c-813/04-51.131 (1)- 610-7-1 Westerb.  
28.2.1975

23.6.1975

Betr.: Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Westerborstel

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Westerborstel ist vom 17.3. bis zum 1.4.1975 erfolgt. Eine Ablichtung der Bekanntmachung habe ich Ihrer Planausfertigung beigelegt. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Die 2. Ausfertigung des Bebauungsplanes habe ich in der Anlage beigelegt zu Ihrem gefl. weiteren Befinden.

Anlage: Bebauungsplan Nr. 1  
der Gemeinde Westerborstel  
2. Ausfertigung

gez.: Soldwedel

-----

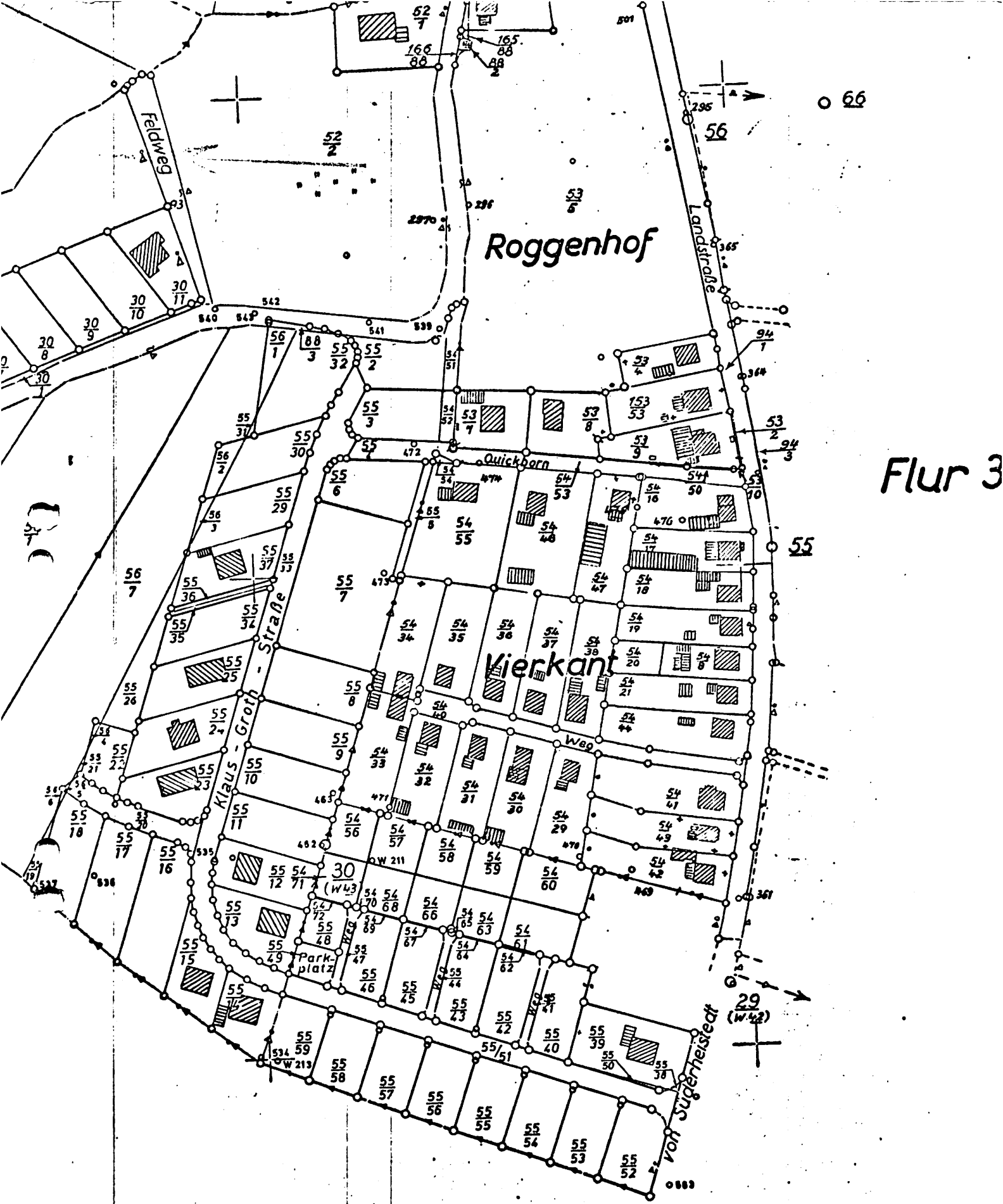
Vorstehende Abschrift überreiche ich Ihnen zur gefl. Kenntnis.

In der Anlage habe ich die 3. Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Westerborstel mit der Bekanntmachung zu Ihrem gefl. weiteren Befinden beigelegt.

Anlage: 3. Ausfertigung  
Bebauungsplan Nr. 1  
Gemeinde Westerborstel

21 j. d. 7





66

Flur 3

siehe B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt